

1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») gelten für sämtliche Dienstleistungen und Produkte (nachfolgend gemeinsam «Dienstleistungen») der cognita AG (nachfolgend «cognita»). Als Kunde wird jede natürliche oder juristische Person oder Personengesellschaft bezeichnet, welche mit cognita einen Vertrag abgeschlossen hat. Die jeweils aktuelle und verbindliche Fassung der AGB wird online unter cognita.ch/AGB.pdf publiziert. Die Anwendung von allgemeinen Geschäfts-, Einkaufs- und Lieferbedingungen des Kunden auf Lieferungen und Leistungen der cognita ist ausgeschlossen.

2. Leistungen von cognita

Inhalt und Umfang der Dienstleistungen ergeben sich aus den Vertragsdokumenten.

cognita steht gegenüber dem Kunden für die sorgfältige und vertragsgemässe Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen ein. cognita bemüht sich um eine hohe Verfügbarkeit der von ihr eingesetzten Infrastruktur, kann jedoch keine Gewährleistung für ein unterbrochenes und störungsfreies Funktionieren übernehmen. cognita behält sich vor, jederzeit Unterhaltarbeiten auszuführen, die zu Betriebsunterbrüchen führen können. Zur Vertragserfüllung kann cognita jederzeit Dritte beziehen.

3. Leistungen und Pflichten des Kunden

Der Kunde ist für die rechts- und vertragskonforme Benutzung der Dienstleistungen von cognita sowie für die fristgerechte Bezahlung jeglicher Nutzung verantwortlich.

Der Kunde ist verpflichtet, zumutbare und geeignete Vorkehrungen zu treffen, um Schaden von cognita abzuwenden. Weitere Pflichten des Kunden können sich aus den Vertragsdokumenten ergeben.

Bestehen nach Auffassung von cognita begründete Anzeichen für eine rechtswidrige Benutzung der Dienstleistungen oder eine Vertragsverletzung, kann cognita den Kunden zur rechts- und vertragskonformen Benutzung anhalten, ihre Leistungserbringung ohne Vorankündigung entschädigungslos einstellen, den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen und gegebenenfalls Schadenersatz verlangen. cognita kann die gleichen Massnahmen treffen, wenn sie begründete Anzeichen dafür hat, dass der Kunde bei Vertragsabschluss unzutreffende oder unvollständige Angaben gemacht hat. Kündigt cognita aus einem der genannten Gründe den Vertrag, bleibt der Kunde zahlungspflichtig.

4. Nutzung durch Dritte

Der Kunde ist für jede Benutzung der Dienstleistungen, auch für eine solche durch unbefugte Drittpersonen, verantwortlich, und verpflichtet, das hierfür geschuldete Entgelt zu bezahlen.

5. Preise

Die vom Kunden zu bezahlenden Preise für Dienstleistungen ergeben sich aus den Vertragsdokumenten und sind mit Inbetriebnahme der Dienstleistung, d.h. der Freischaltung durch cognita, geschuldet.

6. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung durch cognita erfolgt gemäss den in den Vertragsdokumenten vereinbarten Bedingungen.

Bei Verträgen, die eine periodische Leistung der cognita vorsehen, erfolgt die Rechnungsstellung grundsätzlich zu Beginn der Vertragsperiode. Bei einer vereinbarten Mindestlaufzeit von weniger als einem Jahr erfolgt die Rechnungsstellung monatlich. Bei einer vereinbarten Mindestlaufzeit von einem Jahr und mehr erfolgt die Rechnungsstellung jährlich oder in einem anderen von den Parteien vereinbarten Zahlungsintervall.

Der Rechnungsbetrag ist bis zu dem auf der Rechnung oder in den Vertragsdokumenten angegebenen Datum oder innert der angegebenen Zahlungsfrist zu bezahlen. Der Kunde kann bis zu diesem Datum schriftlich und begründet Einwände gegen die Rechnung erheben. Danach gilt die Rechnung als vorbehaltlos akzeptiert.

Wurde eine Zahlung des Kunden für eine periodische Leistung der cognita über eine Kreditkarte oder ein

anderes internetgestütztes Zahlungssystem geleistet und ist keine gültige Kündigung im Sinne von Ziff. 12 der AGB erfolgt, ist cognita berechtigt, mit Beginn eines neuen Zahlungsintervalls ohne Zustimmung des Kunden eine weitere Zahlung der Kreditkarte zu belasten oder über das internetgestützte Zahlungssystem auszulösen. Der Kunde hat in diesen Fällen das Recht innert 10 Tagen nach Zahlung schriftlich und begründet Einwände gegen die Zahlung zu erheben. Die cognita ist berechtigt, bis zur Erledigung des Einwands die Zahlung zurückzubehalten.

7. Zahlungsverzug

Hat der Kunde bis zum angegebenen Datum oder innert Zahlungsfrist weder die Rechnung bezahlt noch schriftlich und begründet Einwände dagegen erhoben, kann cognita die Erbringung sämtlicher Dienstleistungen ohne weitere Ankündigung unterbrechen, andere Massnahmen zur Verhinderung von Schaden treffen und den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Für Mahnungen kann cognita Mahngebühren von mindestens CHF 30 resp. EUR 25 erheben. Der Kunde trägt sämtliche weiteren Kosten, die cognita durch den Zahlungsverzug entstehen. Der Kunde schuldet einen Verzugszins von 5%. Der Verzugszins ist auch dann ab Fälligkeit der Rechnung geschuldet, wenn sich der Einwand des Kunden gegen die Rechnung nachträglich als gegenstandslos herausstellt. **Der Kunde kann Forderungen von cognita nicht mit allfälligen Gegenforderungen verrechnen.**

8. Kundendaten

Beim Umgang mit Daten hält sich cognita an die geltende Gesetzgebung, insbesondere an das Fernmelde- und Datenschutzrecht. cognita kann Daten erheben, speichern und bearbeiten, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen, für die Pflege der Kundenbeziehung, die Gewährleistung einer hohen Dienstleistungsqualität, für die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur sowie für die Rechnungsstellung benötigt werden. **cognita kann für das Einholen von Kreditauskünften, die Rechnungsstellung, das Inkasso und zum Erbringen der vertraglichen Leistungen Kundendaten an ausgewählte Dritte weitergeben.** cognita sorgt dafür, dass diese ebenfalls die gesetzlichen Vorschriften betreffend Datenschutz befolgen.

cognita trifft Vorkehrungen, um die von ihr eingesetzte Infrastruktur vor Eingriffen Dritter zu schützen. Ein absoluter Schutz vor unerlaubten Zugriffen oder unerlaubtem Abhören kann jedoch nicht gewährt werden. cognita kann für solche Eingriffe nicht haftbar gemacht werden.

9. Vertraulichkeit

Jede Vertragspartei behandelt alle Informationen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Vorbehalten bleiben die gesetzlichen Auskunftspflichten.

10. Immaterialgüterrechte

Für die Dauer des Vertrages erhält der Kunde das unübertragbare Recht zur Nutzung der Dienstleistungen von cognita. Alle Rechte an bestehendem oder bei der Vertragserfüllung entstehendem geistigem Eigentum bezüglich Dienstleistungen von cognita verbleiben bei ihr oder den berechtigten Dritten. Verletzt der Kunde in diesem Zusammenhang Lizenzrechte Dritter und wird cognita dafür in Anspruch genommen, so hat der Kunde cognita dafür schadlos zu halten.

11. Haftung von cognita

Im Falle von Ansprüchen unabhängig von ihrem Rechtsgrund und bei Ansprüchen des Kunden im Zusammenhang mit allfälligen Zusicherungen haftet cognita für absichtlich und grobfahrlässig verursachte Schäden sowie für Personenschäden unbeschränkt.

Für Schäden, die cognita durch leichte Fahrlässigkeit verursacht hat, haftet sie bis zum Betrag der im letzten Vertragsjahr erbrachten Leistungen, höchstens jedoch bis zum Betrag von CHF 20'000 pro Kunde und Jahr. Die Haftung für Vermögens- und Folgeschäden, entgangenen Gewinn und Datenverluste ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Sie haftet auch nicht für Schäden infolge rechts- oder vertragswidriger Nutzung ihrer Dienstleistungen.

Kann cognita aufgrund höherer Gewalt, wie z.B. Naturereignissen von besonderer Intensität, Streik, Aufruhr, kriegerischen Ereignissen, Terrorismus, Leistungsstörungen bei Dritten, Stromausfall, Virenbefall, unvorhergesehenen behördlichen Restriktionen etc. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird die Vertragserfüllung solange aufgeschoben, als das Ereignis der höheren Gewalt andauert. Eine Haftung von cognita ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

12. Inkrafttreten, Dauer und Beendigung

Der Vertrag beginnt in der Regel mit der Annahme der schriftlichen Bestellung einer Dienstleistung durch cognita. Im Falle einer Bestellung via Internet beginnt der Vertrag dann, wenn der Kunde von cognita die entsprechende Vertragsbestätigung schriftlich oder via eMail erhält. In jedem Falle beginnt der Vertrag, wenn die Dienstleistung vom Kunden benutzt wird.

Für Verträge, die eine periodische Leistung der cognita vorsehen, gelten die nachstehenden Kündigungsbestimmungen:

– Verträge mit einer Mindestdauer von einem Jahr oder mehr können mit einer Frist von 90 Tagen auf das Ende der laufenden Mindestdauer schriftlich per Brief gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung verlängert sich die Mindestdauer jeweils um die ursprünglich vereinbarte Mindestdauer.

– Verträge mit einer Mindestdauer von weniger als einem Jahr können mit einer Frist von 15 Tagen auf das Ende der laufenden Vertragsperiode schriftlich per eMail an den Support von cognita gekündigt werden.

Verträge, die keine periodische Leistung der cognita vorsehen, können von beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden. Wurde eine bestimmte Vertragsdauer vereinbart und kündigt der Kunde den Vertrag vor deren Ablauf, schuldet er cognita das Entgelt für die während der Restlaufzeit nicht bezogene Leistungen, sofern in den Vertragsdokumenten nichts anderes vereinbart wurde. cognita kann den Vertrag nach schweren Vertragsverletzungen durch den Kunden jederzeit frist- und entschädigungslos im Sinne von Ziff. 3 auflösen.

13. Vertragsänderungen

cognita behält sich vor, ihre Dienstleistungen, deren Preise und die vorliegenden AGB jederzeit anzupassen. Änderungen gibt cognita den Kunden in geeigneter Weise bekannt. Im Falle einer vertraglich vereinbarten Mindestdauer hat der Kunde das Recht, den Vertrag auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens von Vertragsänderungen ohne finanzielle Folgen vorzeitig zu kündigen. Ohne schriftliche Kündigung gelten die Vertragsänderungen als vom Kunden genehmigt. Ändern sich die Steuer- und Abgabesätze (namentlich der Mehrwertsteuer), so ist cognita berechtigt, ihre Preise entsprechend anzupassen. Der Kunde hat in diesem Fall kein Recht zur vorzeitigen Kündigung.

Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach schriftlicher Zustimmung von cognita an Dritte übertragen. cognita kann den Vertrag ohne jede Zustimmung des Kunden übertragen.

14. Sonstige Bestimmungen

Die allfällige Ungültigkeit einzelner Vertragsbestimmungen ist ohne Einfluss auf die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Nötigenfalls treffen die Parteien eine Absprache, die der ungültigen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, insbesondere der AGB, namentlich dieser Klausel, bedürfen zu deren Gültigkeit der Schriftform, der Bezugnahme auf die abzuändernde Bestimmung sowie der rechtsgültigen Unterschrift der Vertragsparteien. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen in Ziffer 13 der AGB.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf dieses Vertragsverhältnis ist materielles Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand für Klagen des Kunden, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, ist, unter dem Vorbehalt abweichender zwingender Gerichtsstände des schweizerischen und internationalen Rechts, Zürich. cognita hat das Recht den Kunden auch bei jedem anderen zuständigen Gerichts zu belangen.